

STELLUNGNAHME zum Antrag GRÜNE-Gemeinderatsfraktion vom: 04.12.2013 eingegangen: 04.12.2013	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	57. Plenarsitzung Gemeinderat 21.01.2014 2013/0284 22 öffentlich Dez. 3
Karlsruher Inklusionspreis		

- Kurzfassung -

Der Gemeinderat verweist den Antrag an den Beirat für Menschen mit Behinderungen zur Beratung und zur Erstellung eines Konzeptes.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages				nein ☒	ja ☐
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Kontierungsobjekt: _____ Kontenart: _____					
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein ☐ ja ☒		Handlungsfeld: Sozialer Zusammenhalt und Bildung		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein ☒ ja ☐		durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein ☒ ja ☐		abgestimmt mit		

Die Einrichtung eines Karlsruher Inklusionspreises wird als sinnvolle Maßnahme zur Würdigung und Wertschätzung von Unternehmen, Vereinen und weiteren Institutionen auf dem Wege zur Inklusion eingeschätzt.

Zur Abklärung der Kategorien eines solchen Preises, der Preisgestaltung sowie der Bildung einer Jury wird dieser Antrag an den Beirat für Menschen mit Behinderungen verwiesen.

Hier soll in Zusammenarbeit mit der Koordinatorin für Behinderte eine Konzeption erarbeitet werden.